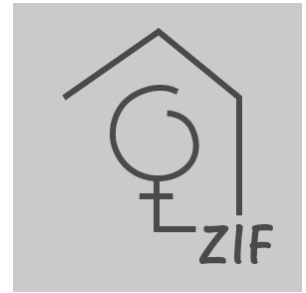


# Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn  
Tel: 0228/68469504/-05  
Fax: 0228/68469506  
e-mail: [zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)  
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)  
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr  
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

## Pressemitteilung der AG „Kindschaftsrecht“ der Autonomen Frauenhäuser zum Weltkindertag am 20.09.2016

### **„Sicherheit hat Vorrang – Safety First!“ Kindern ein gewaltfreies Zuhause geben**

Beim diesjährigen **Weltkindertag** am 20. September 2016 unter dem Motto „Kindern ein Zuhause geben“ setzen sich Autonome Frauenhäuser in verschiedenen Städten Deutschlands durch Aktionen **für ein „gewaltfreies Zuhause“ für Kinder** ein: für das **Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt** (UN-CRC Art. 19) und das **Recht auf eine gewaltfreie Erziehung** (§1631 BGB).

#### Frauenhaus: Schutz und Unterstützung auch für Kinder

Seit 40 Jahren bieten Autonome Frauenhäuser in Deutschland Frauen und ihren Kindern Zuflucht, Schutz und Unterstützung an, um sich ein neues gewaltfreies Zuhause aufzubauen.

Der besondere Bedarf von Kindern, die zuhause Gewalt erlebt haben, wird im Frauenhaus konzeptionell anerkannt und gesellschaftlich thematisiert:

Für die Mädchen und Jungen stehen eigene Räumlichkeiten und Unterstützungsangebote durch Fachpersonal zur Verfügung. Viele Kinder empfinden das Frauenhaus als ein sicheres Zuhause, trotz des Übergangscharakters dieser Wohnsituation, da sie zuvor ein solches Maß an Sicherheit und Schutz nicht kannten.

Jährlich müssen in Deutschland rund 18.000 Frauen mit fast ebenso vielen Kindern in Frauenhäuser fliehen, um sich vor den Gewalttaten des Ehemannes, des Lebensgefährten bzw. des Vaters zu schützen.

#### (Mit-) Erlebte Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung

Die meisten der mit ihren Müttern schutzsuchenden Mädchen und Jungen sind selbst von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen. Sie haben - mitunter über Monate oder Jahre - tagtäglich die Gewalttaten gegen ihre Mütter miterlebt, mit angesehen oder mit angehört. „Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch“, berichtet ein Kind.

Zahlreiche nationale wie internationale Studien weisen nach, dass auch das Mit-Erleben „Häuslicher Gewalt“ eine Kindeswohlgefährdung darstellt und die Kinder ebenso zu Gewaltopfern macht wie ihre Mütter. Die Gewalterlebnisse prägen zutiefst die kindliche Entwicklung und Entfaltung. Das Vertrauen sowie das Sicherheits- und Schutzbedürfnis dieser Kinder werden grundlegend erschüttert.

### Gefahren beim Umgang

Seit der Familienrechtsreform (FamFG) 2009 ist die Situation für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder nach einer Trennung deutlich gefährlicher geworden. Als besonders problematisch erweist sich das Vorrang- und Beschleunigungsgebot des FamFG. Danach soll in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren spätestens nach einem Monat eine gerichtliche Anhörung stattfinden, in der ggfs. auch erste Entscheidungen zum Umgang zu treffen sind.

Das Sicherheitsbedürfnis von Kindern und ihren Müttern bleibt bei Umgangsregelungen oft zu wenig oder gar nicht beachtet. Von der Möglichkeit der Umgangsaussetzung wird auch in Fällen schwerer Gewalt zu selten Gebrauch gemacht. So besteht die Gefahr, dass das alte Macht- und Gewaltverhältnis mithilfe von Umgangsrechtsregelungen wieder hergestellt und perpetuiert wird. Erwiesenermaßen ist die Zeit unmittelbar vor und nach einer Trennung von einem gewalttätigen Mann die gefährlichste Zeit für Frauen und ihre Kinder. In dieser Zeit finden die meisten gewalttätigen Übergriffe und Morde an Frauen und Kindern statt.

Der konsequente Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt muss in allen Sorgerechts- und Umgangsverfahren Vorrang haben vor dem Recht auf Umgang! Das Kinderrecht auf eine gewaltfreie Erziehung muss bei Umgangsentscheidungen im Mittelpunkt stehen.

Autonome Frauenhäuser in Deutschland fordern alle politisch Verantwortlichen auf, den Schutz von Frauen und ihren Kindern vor fortgesetzter Gewalt nach Trennung vom gewalttätigen Partner wirksam zu gewährleisten.

Erst damit kommt Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen aus Art. 3 und Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention (CRC), sowie der UN-Konvention CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) konsequent nach.

Autonome Frauenhäuser engagieren sich seit Jahren für einen wirksamen Schutz von Frauen und Kindern und fordern deshalb:

- Mädchen und Jungen mit ihren Müttern wirksamen Schutz und Unterstützung auch nach räumlicher Trennung vom gewalttätigen Mann zu bieten
- Umgangsaussetzung für gewalttätige Väter
- Ersatzlose Streichung des § 3 Gewaltschutzgesetz - auch Kinder sollen hinsichtlich eines Sorgeberechtigten, also des gewalttätigen Elternteils, das Gewaltschutzgesetz anwenden können

Kontakt:

AG Kindschaftsrecht

c/o Zentrale Informationsstelle Frauenhäuser

[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)